

Sitzungsdienst der Stadt Eberswalde  
z. Hd. Frau Behnke  
Breite Straße 41-44  
16225 Eberswalde

**Anlage 12**

Eberswalde, 15.11.2018

**Beschlussvorlage „Richtungspfeile auf Fahrradschutzstreifen“**

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	04.12.18	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	06.12.18	Vorberatung
Hauptausschuss	13.12.18	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	18.12.18	Entscheidung

**Beschlusstext:**

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung, ~~gemeinsam mit dem Landesbetrieb für Straßenwesen~~, **zu prüfen, ob** Richtungspfeile auf den Fahrradschutzstreifen im gesamten Stadtgebiet ~~aufzubringen~~ **aufgebracht werden können**.

**Begründung:**

Es ist häufig zu beobachten, dass Fahrradfahrer\*innen leider ~~häufig~~ die auf der Fahrbahn markierten Fahrradschutzstreifen entgegen der eigentlichen Fahrtrichtung nutzen. Dieses Fehlverhalten stellt ein hohes Unfallrisiko für alle Verkehrsteilnehmer\*innen dar. Ordnungsamt und Polizei können aufgrund der personellen Ausstattung diese fehlerhafte Benutzung nicht dauerhaft kontrollieren und eindämmen.

Viele am Straßenverkehr mit dem Fahrrad teilnehmenden Kinder und Jugendliche, aber auch ein zunehmender Teil der Erwachsenen sind, gerade auch aus ökologischer Überzeugung, oft nicht im Besitz einer Fahrerlaubnis. Daher wäre nach unserer Meinung eine barrierefreie Markierung sinnvoll, um die Eigenverantwortung der Verkehrsteilnehmer\*innen zu stärken und eine korrekte Nutzung der Fahrradschutzstreifen zu gewährleisten.

BÜRGERFRAKTION EBERSWALDE · Eisenbahnstraße 51 · 16225 Eberswalde

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer sollen daher Richtungspfeile auf die Fahrradschutzstreifen im Eberswalder Stadtgebiet aufgebracht werden (siehe Beispiel im Anhang.)



Götz Herrmann  
Fraktionsvorsitzender

Beispiel Hamburg:

